

Filip Bartenbach, MA T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-930-81/2024-4 Bludenz, am 03.05.2024

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.04.2024 hat die Gemeinde Dalaas um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung der Neuverrohrung des Grüttobels bei der Landstraße L97 im Bereich der GST-NR 175/5 GB Dalaas angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 23.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 09:00 Uhr an Ort und Stelle (GST-NR 175/5 GB Dalaas) anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann im Auftrag

Stefanie Reisinger